

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT



Die S&T AG ist eine an der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) im regulierten Markt (Prime Standard) notierte Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht. Gemäß dem österreichischen Aktiengesetz leitet der Vorstand die Gesellschaft weisungsfrei unter eigener Verantwortung, wie dies das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfordert. Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung und unterstützt den Vorstand bei wesentlichen Entscheidungen.

Gemäß § 243c UGB (Österreichisches Unternehmensgesetzbuch) hat eine Aktiengesellschaft, deren Aktien zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind, einen Corporate Governance Bericht aufzustellen. In Entsprechung dieser Verpflichtung wird nachstehender Corporate Governance Bericht erstattet:

CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Als österreichisches Unternehmen und in Deutschland börsennotierte Aktiengesellschaft bekennt sich die S&T AG freiwillig zum Deutschen Corporate Governance Kodex (§ 243c Abs. 1 Z 1 UGB). Die letzte Aktualisierung des Corporate Governance Berichts der S&T AG erfolgte am 25. März 2021 im Rahmen des Geschäftsberichtes 2020 auf Basis des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019. Dieser ist unter <http://www.corporate-governance-code.de> öffentlich zugänglich. Vorstand und Aufsichtsrat berichten in dieser Erklärung gemäß §§ 243c UGB bzw. Grundsatz 22 DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 über die Corporate Governance der Gesellschaft.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat der S&T AG erklären gemäß § 243c UGB zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“:

In Bezug auf den DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019 weicht die S&T AG von manchen Soll-Grundsätzen ab und erklärt die Gründe für etwaige Abweichungen detailliert im nachstehenden Bericht.

GRUNDSÄTZE DER UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die S&T AG verfolgt seit Jahren die Strategie einer nachhaltigen und langfristigen Steigerung des Unternehmenswertes. Der Vorstand und der Aufsichtsrat bekennen sich zur verantwortungsvollen Leitung und Kontrolle der S&T AG und ihrer Tochtergesellschaften. Die wertorientierten Grundsätze guter Unternehmensführung sind ein wesentlicher Teil dieser Politik. Die im Corporate Governance Kodex definierten Grundsätze sind daher seit vielen Jahren Bestandteil der Unternehmens- und Führungskultur der S&T AG und tragen zur Vertiefung des Anlegervertrauens bei. Grundlage des Deutschen Corporate Governance Kodex sind die Vorschriften des deutschen Aktien-, Börsen- und Kapitalmarktrechts sowie die OECD Richtlinien für Corporate Governance. Der Kodex erlangt durch die freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen Geltung. Das Bekenntnis zum Kodex hat zur Folge, dass die Nichteinhaltung von Anregungen zu begründen ist („Comply or Explain“).

GRUNDLEGENDES ZUR UNTERNEHMENSSTRUKTUR

Die Bezeichnung „S&T AG“ umfasst die S&T AG als Muttergesellschaft sowie all ihre Konzerngesellschaften. Die S&T AG ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit Sitz in Linz. Sie hat drei Organe: Hauptversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand. Deren Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus dem österreichischen Aktiengesetz und der Satzung der S&T AG. Hierzu zählen insbesondere die folgenden Aufgaben und Befugnisse:



- › Die Aktionäre als Eigentümer des Unternehmens üben ihre Rechte in der Hauptversammlung aus. Hierzu zählt insbesondere die Gewinnverwendung, die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats sowie die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie etwaige Kapitalbeschlüsse sowie die Vergütungspolitik für Vorstand und Aufsichtsrat als auch der jährliche Vergütungsbericht für Vorstand und Aufsichtsrat. Die Aufsichtsratsvorsitzende, bzw. im Fall ihrer Verhinderung ihr Stellvertreter, führt den Vorsitz in der Hauptversammlung und sorgt – unter Achtung der Aktionärsinteressen – für eine effiziente Durchführung und angemessene Dauer der Hauptversammlung. Jede Aktie an der S&T AG gewährt eine Stimme, es bestehen keine Sonderrechte für gewisse Aktionäre oder Aktiengattungen.
- › Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und kann sie bei Vorliegen eines wichtigen Grundes jederzeit abberufen. Der Vorstand bedarf für bestimmte, wichtige Geschäfte entweder auf Grund der gesetzlichen Vorschriften, der Satzung der S&T AG oder der internen Geschäftsordnung des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats, der Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat ist jedoch nicht befugt, Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. Das enge Zusammenspiel zwischen Vorstand und Aufsichtsrat zum Wohl des Unternehmens wird als duales Führungssystem bezeichnet.
- › Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und weisungsfrei. Dabei wird er vom Aufsichtsrat überwacht und beraten. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat und berichtet ihm regelmäßig, zeitnah und umfassend entsprechend den Grundsätzen einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaft nach Maßgabe der Gesetze und der vom Aufsichtsrat festgelegten Berichtspflichten.

VORSTAND

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Dies beinhaltet die Berücksichtigung der Interessen und des Wohls der Aktionäre, der Mitarbeiter, der Kunden und Lieferanten und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder).

Der Vorstand der S&T AG besteht gemäß § 7 Absatz 1 der Satzung aus einer bis sieben Personen; im Übrigen wird die Anzahl der Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat bestimmt. Zum 31. Dezember 2021 bestand der Vorstand aus nachstehenden fünf Mitgliedern:

- › Dipl.-Ing. Hannes Niederhauser, geboren am 25. November 1962, CEO/Vorstandsvorsitzender: Gesamtstrategie sowie Forschungs- und Technologieentwicklung, Unternehmenskommunikation & Investor Relations, kommerzielle Planungsprämissen, die Koordinierung der einzelnen Vorstandsbereiche und die Vertretung des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat, internationales IoT Solutions Geschäft;
- › MMag. Richard Neuwirth, geboren am 20. September 1978, CFO/Stellvertretender Vorstandsvorsitzender: Rechnungswesen & Steuern, Controlling, Legal, Corporate Finance & Corporate Development, IT, Technical Operations, Environmental Social Governance (ESG);
- › Michael Jeske, geboren am 10. Jänner 1971, COO: IT-Services Geschäft für die DACH-Region, inkl. Strategie und Business Development, Vertrieb, Einkauf & Logistik;
- › Dr. Peter Sturz, geboren am 31. Oktober 1958, COO: S&T Geschäft in Osteuropa exklusive Russland, inkl. Strategie und Business Development, Vertrieb, Einkauf & Logistik;
- › Carlos Queiroz, geboren am 2. April 1954, COO: IoT-Solutions Geschäft für Europa, inkl. Strategie und Business Development, Forschung & Entwicklung im IoT Bereich, Vertrieb, Einkauf & Logistik. Herr Queiroz schied wie geplant zum altersbedingten Pensionsantritt zum 31. Dezember 2021 aus dem Vorstand der S&T AG aus.

Der Aufsichtsrat hat mit Wirkung zum 1. Jänner 2022 Herrn Dipl.-Ing. Michael Riegert, der bisher im Konzern für das Transportation Geschäft zuständig war und bereits dem erweiterten Management der S&T AG angehörte, zum Nachfolger von Herrn Carlos Queiroz im Vorstand der S&T AG bestellt.

Der Vorstand entscheidet gemeinsam über die Leitung der S&T AG, legt die strategische Ausrichtung der S&T Gruppe fest, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und setzt diese um. Der Vorstand sorgt gemeinsam mit dem Aufsichtsrat für eine langfristige Nachfolgeplanung. Potenzielle Vorstandskandidatinnen und -kandidaten müssen neben der fachlichen Qualifikation für das zu übernehmende Ressort über entsprechende Führungsqualitäten und internationale Erfahrung verfügen. Die erstmalige Bestellung als auch üblicherweise eine Verlängerung des Vorstandsmandates erfolgt bei der S&T AG auf maximal drei Jahre, wobei üblicherweise sechs Monate vor Ablauf des Vorstandsmandates über eine Verlängerung durch den Aufsichtsrat zu entscheiden ist. Eine fixe Altersobergrenze wurde nicht implementiert, üblicherweise enden Vorstandsverträge spätestens mit dem Erreichen der Pensionsantrittsmöglichkeit, welche in Österreich bei Frauen aktuell bei 60 Jahren bzw. bei Männern bei 65 Jahren liegt. Der Aufsichtsrat hat für die Zusammensetzung des Vorstands ein Diversitätskonzept verabschiedet, das auch die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex berücksichtigt. Hierbei ist es das Ziel, sowohl im Aufsichtsrat als auch im Vorstand, eine Diversität zumindest entsprechend der Geschlechterverteilung in der Belegschaft zu erreichen (26,3% weibliche Mitarbeiter zum 31. Dezember 2021). Ferner hat sich der Vorstand zum Ziel gesetzt, bis zum Abschluss des ESG-3 Stufenplans, einen Frauenanteil in den Führungsebenen im Wesentlichen entsprechend der Geschlechterverteilung in der Belegschaft zu erreichen. Zum 31. Dezember 2021 waren 22,1% (Vj.: 21,6%) des unteren, mittleren- und Top-Management der S&T Gruppe Frauen. Bei der Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds informiert der Compliance Beauftragte der S&T AG das neue Vorstandsmitglied über wesentliche Rahmenbedingungen der Amtsführung, die zu beachtende Geschäftsordnung, die internen Policies und Richtlinien, die gesetzlichen Rahmenbedingungen und den Corporate Governance Kodex. Die Zusammensetzung des Vorstands der S&T AG zum 31. Dezember 2021 entspricht mangels weiblichen Vorstandsmitglieds noch nicht diesem Diversitätskonzept. Auf Grund der umfassenden Kenntnisse von Herrn Riegert des Geschäftes als auch seiner bisherigen Zugehörigkeit zum erweiterten Management der S&T AG als assoziiertes Vorstandsmitglied, wurde Herrn Riegert im Rahmen dieser Vorstandsbestellung der Vorzug seitens des Nominierungsausschusses und des Aufsichtsrates gegeben. Bei zukünftigen Neubestellungen soll der Diversität im Vorstand seitens des Aufsichtsrates verstärkt Rechnung getragen werden.

Der Vorstand sorgt auch für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und sorgt für die Umsetzung der unternehmensinternen Richtlinien gemeinsam mit den Zentralfunktionen. Der Vorstand trägt auch für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen Sorge. Hierzu wurde Ende 2020 auch ein neues internes Kontrollsystem etabliert und dokumentiert, welches auf dem international anerkannten COSO-Modell basiert. Dessen Einhaltung, gemeinsam mit den anderen gesetzlichen und internen Vorgaben, wird durch das interne Audit der S&T Gruppe überwacht. Die wesentlichen Grundzüge des internen Kontrollsystems als auch des Risikomanagement Systems werden jährlich im Lagebericht der S&T AG offengelegt.

Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen, die in Konflikt mit den Tätigkeiten der S&T Gruppe stehen, insbesondere keine Geschäftsmöglichkeiten nutzen, welche ihrem Arbeitgeber zustehen würden. Sie dürfen Nebentätigkeiten, beispielsweise Geschäftsführungs- oder Aufsichtsratsmandate außerhalb der S&T Gruppe oder relevante Beteiligungen, nur mit Zustimmung des Nominierungsausschusses bzw. des Aufsichtsrats übernehmen. Dies ist auch arbeitsrechtlich in den Dienstverträgen der Vorstandsmitglieder durch ein umfassendes Wettbewerbsverbot verankert.

Der Vorstand hat sich, unter Zustimmung des Aufsichtsrats, eine Geschäftsordnung und einen Geschäftsverteilungsplan mit der Ressortaufteilung zwischen den einzelnen Mitgliedern des Vorstands gegeben. In der Geschäftsordnung des Vorstands ist auch der Grundsatz der gemeinsamen Verantwortung des Vorstands sowie die Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat geregelt. Die Vorstandsmitglieder unterrichten den Vorstandsvorsitzenden als auch die anderen Vorstandsmitglieder laufend über wesentliche Vorgänge und den Gang der Geschäfte in ihren Ressorts. Der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Entwicklungen in den Verantwortungsbereichen der einzelnen Vorstandsmitglieder mit den Gesamtzielen und -plänen der Gesellschaft.

Die Vorstandssitzungen, welche bei der S&T AG zumindest quartalsweise stattfinden, werden vom Vorsitzenden des Vorstands einberufen und von ihm geleitet. Im Fall der Abwesenheit oder Verhinderung des Vorstandsvorsitzenden wird dieser durch den stellvertretenden Vorsitzenden vertreten. Je nach Thema werden den Sitzungen auch assoziierte Vorstandsmitglieder oder Mitglieder des Extended Management Teams beigezogen. Beschlüsse des Vorstands werden entweder in den physischen Vorstandssitzungen, in Videokonferenzen oder im Umlaufverfahren, sofern alle Mitglieder diesem Weg zustimmen, gefasst. Im Geschäftsjahr 2021 fanden in der Regel zwei bis drei Vorstandssitzungen pro Quartal statt.

Gegenüber dem Aufsichtsrat wird der Vorstand durch den Vorsitzenden des Vorstands bzw. in dessen Abwesenheit durch seinen Stellvertreter vertreten. Dieser steht in regelmäßigem Kontakt mit der Vorsitzenden des Aufsichtsrats und berichtet ihr unverzüglich in allen relevanten Angelegenheiten. Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung hat der Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung des Vorstands und des Aufsichtsrats durch Beschluss weitere Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats festgelegt. Bei der Berichterstattung an den Aufsichtsrat folgt der Vorstand dem Prinzip der regelmäßigen, zeitnahen und umfassenden Information, insbesondere was Fragen zur Geschäftsentwicklung oder Abweichung zu den zu Grunde liegenden Planungen, zur Risikolage und zum Risikomanagement und zur Compliance betrifft.

Der Vorstand als Vertreter der Gesellschaft informiert seine Aktionäre regelmäßig und umfassend – weit über die gesetzlichen Berichtspflichten hinaus. Eine der wichtigsten Grundlagen der Kapitalmarktkommunikation der S&T AG ist es, institutionelle Investoren, Privataktionäre, Finanzanalysten, Mitarbeiter sowie alle anderen Interessensgruppen durch regelmäßige, offene und aktuelle Kommunikation gleichzeitig und umfassend über die Lage des Unternehmens zu informieren. Hierbei folgt die S&T AG strikt den anwendbaren Rechtsvorschriften und dem Gebot der Gleichbehandlung aller Aktionäre: Allen diesen Interessensgruppen stehen jeweils unverzüglich sämtliche Informationen oder Präsentationen, die beispielsweise auch Finanzanalysten und Investoren erhalten, in deutscher und/oder englischer Sprache zur Verfügung.

Zentraler Bestandteil der Investor Relations-Arbeit bei der S&T AG sind regelmäßige Gespräche und Treffen mit Analysten und Investoren im Rahmen von Konferenzen, Roadshows sowie Einzelgesprächen. Zu den Veröffentlichungen der Quartals- und Jahresergebnisse werden Telefonkonferenzen (Earnings-Calls) durchgeführt, die es Analysten, Investoren oder anderen Interessierten ermöglichen, unmittelbar Fragen zur aktuellen Entwicklung des Unternehmens zu stellen. Unternehmenspräsentationen sind stets auf der Website des Unternehmens für alle Interessensgruppen zugänglich.

Die Unternehmenswebsite der S&T AG <https://www.snt.at> dient als zentrale Plattform für die Bereitstellung von aktuellen Informationen über das Unternehmen und seine Fortschritte. Auf der Investor-Relations-Seite der S&T AG <https://ir.snt.at> sind darüber hinaus die Finanzberichte (Geschäftsberichte, Zwischenberichte bzw. -mitteilungen), aktuelle Präsentationen aus Analysten- und Investorenkonferenzen sowie Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen der Gesellschaft abrufbar. Die Termine der wesentlichen wiederkehrenden Veröffentlichungen und Veranstaltungen (Hauptversammlungen, Presse- und Analystenkonferenzen) werden im Unternehmensfinanzkalender jeweils zu Beginn des Jahres publiziert und laufend aktualisiert. Dazu werden Quartalsfinanzinformationen oder Halbjahresberichte inklusive einer detaillierten Investorenpräsentation nicht nur Analysten, sondern allen Aktionären der Gesellschaft auf der Website <https://ir.snt.at> unter der Sektion „Reports“ zur Verfügung gestellt.

In Bezug auf die Vergütung des Vorstands wurde seitens des Aufsichtsrats gemeinsam mit dem Vergütungsausschuss eine adaptierte Vergütungspolitik des Vorstands aufgestellt, welche den Aktionären der Gesellschaft auf der Hauptversammlung am 8. Juni 2021 zur Beschlussfassung vorgelegt wurde. Dies beinhaltet neben den Ziel-Gesamtvergütungen auch die entsprechenden kurz-, mittel- und langfristigen Incentives als auch sonstige Leistungen, wie beispielsweise Firmen-KFZ. Mit der neuen Vergütungspolitik wurden auf Basis des ESG-Stufenplans der Gesellschaft auch nicht-finanzielle, mittelfristige Ziele verstärkt eingebunden. Details zu den gewährten bzw. erhaltenen Zuwendungen werden jährlich unter Verwendung von Vergütungstabellen im Jahresabschluss der Gesellschaft offengelegt. Für kein Mitglied des Vorstands wurde eine private Pensionsvorsorge abgeschlossen, noch gibt es spezielle Vereinbarungen für Leistungen nach Vertragsbeendigung. Die Übernahme von konzerninternen Mandaten erfolgt ohne zusätzliche Kompensation. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben wird der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 der nächsten ordentlichen Hauptversammlung am 6. Mai 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt.

DER AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Leitung der S&T AG zu beraten und zu überwachen. Der Aufsichtsrat der S&T AG besteht gemäß § 9 Absatz 1 der Satzung der S&T AG aus drei bis fünf von der Hauptversammlung gewählten Vertretern der Aktionäre. Aktuell befinden sich im Aufsichtsrat der S&T AG keine Belegschaftsvertreter. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung auf Basis von Beschlussvorschlägen der Gesellschaftsorgane oder Initiativanträgen der Aktionäre gewählt. Bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird darauf geachtet, dass alle Mitglieder des Aufsichtsrats gemeinsam über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele festgelegt, ein Diversitätskonzept beschlossen und ein Kompetenzprofil festgelegt. Etwaige Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen oder Aktionären der S&T AG werden im Zuge des Wahlvorschlages an die Hauptversammlung offengelegt. Darüber hinaus wird auch der Diversität und den gesetzten Zielvorgaben Rechnung getragen. Der Aufsichtsrat der S&T AG besteht zum 31. Dezember 2021 aus nachfolgenden Mitgliedern:

- › Frau Mag. Claudia Badstöber, geboren am 3. Februar 1968, Vorsitzende des Aufsichtsrates
- › Herr Mag. Bernhard Chwatal, geboren am 12. Oktober 1970, Stellvertreter der Vorsitzenden des Aufsichtsrates
- › Herr Hui-Feng Wu (Ed Wu), geboren am 2. Jänner 1949, Aufsichtsratsmitglied
- › Herr Fu-Chuan Chu (Steve Chu), geboren am 18. Juni 1962, Aufsichtsratsmitglied
- › Frau You-Mei Wu (Yolanda Wu), geboren am 10. Juli 1964, Aufsichtsratsmitglied

Frau Mag. Claudia Badstöber und Herr Mag. Bernhard Chwatal sind ausgewiesene Finanzexperten, welche in der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung in internationalen Unternehmen oder auch in CFO-Funktionen in internationalen Unternehmen tätig waren. Auch Frau Yolanda Wu ist als ausgewiesene Finanzexpertin anzusehen, die vor ihrer aktuellen Tätigkeit als CFO der Ennoconn Corporation als Direktorin bei der Finanzmarktaufsicht in Taiwan tätig war. Dem Aufsichtsrat gehören aktuell mit Frau Mag. Badstöber (Aufsichtsratsvorsitzende (Dirimierungsrecht lt. Satzung der S&T AG)) und Herrn Mag. Chwatal (Stellvertreter der Aufsichtsratsvorsitzenden) zwei Aufsichtsratsmitglieder an, die direkt 1.992 Aktien (Mag. Badstöber), 0 Aktien (Mag. Chwatal) bzw. indirekt 201.520 Aktien (Mag. Badstöber als Geschäftsführerin der Austro Holding GmbH sowie grosso holding gesellschaft mbH) an der S&T AG halten und dementsprechend unabhängige Mitglieder des Aufsichtsrats sind. Die übrigen Aufsichtsratsmitglieder Herr Ed Wu, Herr Steve Chu und Frau Yolanda Wu sind ausgewiesene Branchen- bzw. auch Finanzexperten und verfügen über langjährige Erfahrung im Management in großen Technologiekonzernen. Die Aufsichtsratsmitglieder Herr Ed Wu, Herr Steve Chu und Frau Yolanda Wu stehen jeweils in geschäftlicher Beziehung zu dem S&T AG Aktionär Ennoconn Corporation, der mit 26,61% mehr als 10% der stimmberechtigten Aktien an der S&T AG hält. Mit einem aktuellen Anteil von 40% Frauen im Aufsichtsrat wurde das Ziel der Diversität des Aufsichtsrates in Bezug auf den Frauenanteil in der S&T Gruppe im Jahr 2021 erreicht. Die Vorsitzende des Aufsichtsrates und auch kein anderes Mitglied des Aufsichtsrates haben je dem Vorstand der S&T AG angehört.

Der Aufsichtsrat wird in alle für die S&T AG relevanten Entscheidungen eingebunden. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und setzt ihre Vergütung fest. Der Aufsichtsrat kann, im Falle des Vorliegens eines wichtigen Grundes gemäß österreichischem Aktiengesetz, die Bestellung zum Vorstandsmitglied widerrufen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der S&T AG sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind verpflichtet, Interessenkonflikte, insbesondere solche, die sich aufgrund ihrer Organfunktion bei Lieferanten wie beispielsweise Ennoconn Corporation ergeben könnten, dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. In diesem Fall nimmt das betroffene Mitglied des Aufsichtsrats beispielsweise bei Beschlussfassung zu diesem Thema nicht teil.

Jedes Aufsichtsratsmitglied der S&T AG achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seines Mandats bei der S&T AG genügend Zeit zur Verfügung steht und nimmt daher nicht mehr als drei weitere konzernexterne Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften oder in Aufsichtsgremien mit vergleichbaren Anforderungen wahr. Bei Übernahme eines Aufsichtsratsmandats informiert der Compliance Beauftragte das neue Aufsichtsratsmitglied über wesentliche Rahmenbedingungen der Amtsführung, insbesondere des S&T Code of Conduct, des Corporate Governance Kodex und klärt über persönliche Mitwirkungspflichten im Fall von Sachverhalten, die Meldepflichten auslösen oder der Zustimmung des Aufsichtsrats unterliegen, auf.

Zur Arbeitsweise des Aufsichtsrats: Die gewählten Aufsichtsratsmitglieder der S&T AG wählen in der konstituierenden Sitzung aus ihrer Mitte die/den Vorsitzenden bzw. dessen Stellvertreter. Ferner wird in der konstituierenden Sitzung über die entsprechenden Ausschüsse als auch der Besetzung durch die Aufsichtsratsmitglieder entschieden. Zur effizienten Gestaltung wurden in der S&T AG folgende Ausschüsse eingerichtet:

- › Prüfungsausschuss
- › Nominierungsausschuss
- › Remunerationsausschuss

Der Aufsichtsrat der S&T AG hält mindestens vier Sitzungen pro Kalenderjahr ab. Hinzu kommen mindestens zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses. Darüber hinaus tritt der Aufsichtsrat anlassbezogen auch ohne Beisein des Vorstandes zusammen. Die Schwerpunkte der Sitzungen des jeweiligen Geschäftsjahres sind im Bericht des Aufsichtsrats zusammengefasst. Die Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, beruft dessen Sitzungen ein und leitet sie. Gleiches gilt für den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Die Aufsichtsratsvorsitzende nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr und vertritt den Aufsichtsrat gegenüber dem Vorstand. Dazu zählen auch Kontakte zu Investoren, sofern es hier nicht um Themen der operativen Geschäftsführung, sondern beispielsweise um Themen der Jahresabschlussprüfung, Corporate Governance oder Compliance geht. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder mit einer Vorlaufzeit von mindestens einer Woche geladen wurden und mindestens drei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit gefasst. Ergibt eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmgleichheit, entscheidet die Stimme der Aufsichtsratsvorsitzenden („Dirimierungsrecht“).

Die Beschlüsse des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse werden regelmäßig in den Sitzungen gefasst. Diese finden entweder physisch am Sitz der Gesellschaft in Linz oder Wien statt, beziehungsweise – auf Grund der Einschränkungen durch COVID-19 – im Wege von virtuellen Sitzungen mit einer optischen und akustischen Zwei-Wege-Verbindung. Ein abwesendes Aufsichtsratsmitglied kann seine schriftliche Stimmabgabe durch ein anderes Aufsichtsratsmitglied überreichen lassen oder ein anderes Aufsichtsratsmitglied schriftlich

zur Stimmabgabe bevollmächtigen. Dies gilt auch für die Abgabe der zweiten Stimme der Aufsichtsratsvorsitzenden. Darüber hinaus werden zu gewissen Sachverhalten auch Beschlüsse im Wege des Umlaufverfahrens gefasst. Über die Beschlüsse und Sitzungen werden Niederschriften angefertigt, die vom jeweiligen Sitzungsleiter unterzeichnet werden. Zur Beratung über einzelne Gegenstände kann der Aufsichtsrat auch Sachverständige wie Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte oder Auskunftspersonen zu seinen Sitzungen hinzuziehen. Der Aufsichtsrat tagt bei Bedarf auch ohne den Vorstand.

Die Besetzung des Aufsichtsrats und der Ausschüsse erfolgt nach Maßgabe von Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung sowie Corporate-Governance-Grundsätzen, insbesondere unter Berücksichtigung der fachlichen Qualifikation der Mitglieder.

- › Die Aufsichtsratsvorsitzende, Frau Mag. Claudia Badstöber, ist auf Grund der Wahl aus der Mitte Vorsitzende des Aufsichtsrates, des Nominierungsausschusses und des Vergütungsausschusses.
- › Im Sinne der Vorgaben des Corporate Governance Kodex wird die Leitung des Prüfungsausschusses nicht von der Aufsichtsratsvorsitzenden wahrgenommen, sondern sitzt Herr Mag. Bernhard Chwatal dem Prüfungsausschuss vor.
- › Der Prüfungsausschuss, der Nominierungsausschuss und der Vergütungsausschuss bestehen jeweils aus drei Mitgliedern, wovon die unabhängigen Mitglieder die Mehrheit haben.

Für die Arbeit des Aufsichtsrats und der Ausschüsse hat der Aufsichtsrat Regelungen zur Geschäftsordnung getroffen. Die Ausschüsse sind nur beschlussfähig, wenn alle Mitglieder mitwirken. Beschlüsse der Ausschüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit gesetzlich nichts anderes vorgesehen ist.

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Prüfung des Konzern- und Einzelabschlusses durch den unabhängigen Wirtschaftsprüfer, der Sicherstellung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems als auch der Empfehlung für den Vorschlag des Abschlussprüfers an die Hauptversammlung. Der Prüfungsausschuss bereitet die Beschlussfassung des Aufsichtsrats über den Jahres- und den Konzernabschluss vor. Darüber hinaus befasst sich der Prüfungsausschuss mit der Überwachung des Revisionssystems und der Compliance sowie mit der Prüfung und Überwachung etwaiger Handlungsnotwendigkeiten im Zusammenhang mit möglichen Pflichtverletzungen von Vorstandsmitgliedern zur Vorbereitung einer Beschlussfassung im Aufsichtsrat. Der Wirtschaftsprüfer informiert den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gegebenenfalls auch über spezielle Sachverhalte, identifizierte Risiken oder beispielsweise Gesetzesänderungen außerhalb von formellen Sitzungen. In Einklang mit den Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ist der Vorsitzende des Prüfungsausschusses unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft. Herr Mag. Chwatal verfügt aus seiner Tätigkeit in der Wirtschaftsprüfung über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren.

PRÜFUNGS-AUSSCHUSS MITGLIEDER	FUNKTION	UNABHÄNGIGKEIT
Herr Mag. Bernhard Chwatal	Vorsitzender	unabhängig
Frau Mag. Claudia Badstöber	Stellvertreterin des Vorsitzenden	unabhängig
Frau You-Mei Wu (Yolanda Wu)	Mitglied	Beziehung zum Aktionär Ennoconn Corp.

Der Nominierungsausschuss bereitet die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Bestellung und gegebenenfalls Abberufung von Vorstandsmitgliedern vor und kümmert sich gemeinsam mit dem Aufsichtsrat und dem Vorstand um die langfristige Nachfolgeplanung. Darüber hinaus bereitet der Nominierungsausschuss in Abstimmung mit dem Vergütungsausschuss die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Vergütung, die regelmäßige Überprüfung des Vergütungssystems sowie den Vergütungsbericht an die Hauptversammlung vor. Zur Vergütung von Vorstandsmitgliedern ist der Vergütungsausschuss beauftragt, Anstellungsverträge mit Mitgliedern des Vorstands abzuschließen, zu ändern und aufzuheben und gegebenenfalls sonstige Verträge mit Mitgliedern des Vorstands vorzubereiten und abzuschließen. Dazu gehören insbesondere Fälle der Kreditgewährung an Vorstandsmitglieder, welche nur in Ausnahmefällen gewährt werden, bestimmte Vertragsabschlüsse mit Mitgliedern des Aufsichtsrats, jeweils auch unter Berücksichtigung nahestehender Personen/Unternehmen, sowie die Genehmigung von Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern, insbesondere die Übernahme von Organstellungen außerhalb der S&T Gruppe.

NOMINIERUNGS-AUSSCHUSS MITGLIEDER	FUNKTION	UNABHÄNGIGKEIT
Frau Mag. Claudia Badstöber	Vorsitzende	unabhängig
Herr Mag. Bernhard Chwatal	Stellvertreter der Vorsitzenden	unabhängig
Frau You-Mei Wu (Yolanda Wu)	Mitglied	Beziehung zum Aktionär Ennoconn Corp.

REMUNERATIONSAUSSCHUSS MITGLIEDER	FUNKTION	UNABHÄNGIGKEIT
Frau Mag. Claudia Badstöber	Vorsitzende	unabhängig
Herr Mag. Bernhard Chwatal	Stellvertreter der Vorsitzenden	unabhängig
Frau You-Mei Wu (Yolanda Wu)	Mitglied	Beziehung zum Aktionär Ennoconn Corp.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Zu diesem Zweck finden Diskussionen im Aufsichtsrat und persönliche Gespräche mit der Aufsichtsratsvorsitzenden statt.

Dazu hat der Aufsichtsrat folgende Selbsteinschätzung zum 31. Dezember 2021 getroffen:

- › Die Besetzung des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2021 entspricht nach der Einschätzung des Aufsichtsrats – mit Ausnahme der Unabhängigkeit der drei Ennoconn Corp. zuzuordnenden Mitglieder entgegen der Empfehlung C.II.C.7. – den oben genannten Besetzungszielen. Die Ennoconn Corp. ist als kontrollierender Aktionär anzusehen, womit den Empfehlungen in Bezug auf zwei unabhängige Mitglieder entsprochen wird, wobei die Gesamtanzahl der Aufsichtsratsmitglieder mit fünf nicht der Empfehlung entspricht. Entsprechend der Empfehlung werden Angaben zu den ausgeübten Berufen und Mandaten in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten auf der Website der Gesellschaft publiziert.
- › Hierbei ist erkenntlich, dass der Aufsichtsrat sowohl mit Finanzexperten als auch Branchenkennern divers besetzt ist und über die notwendige Erfahrung in der Kontrolle von internationalen Unternehmen verfügt. Hierbei verfügt neben den drei Vertretern der Ennoconn Corp. auch der Stellvertreter der Aufsichtsratsvorsitzenden aus seiner Tätigkeit als Unternehmer im Telekommunikationsbereich über langjährige Erfahrung im zukunftsrelevanten Kommunikations- und Sicherheitsbereich und ist somit als Branchenexperte anzusehen. Andererseits sind die Vorsitzende des Aufsichtsrates neben ihren Erfahrungen in der Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung auf Grund ihrer vorangegangenen Tätigkeit als Finanzvorständin einer Privatbank und Frau Yolanda Wu als CFO der Ennoconn Corp. ausgewiesene Finanzexpertinnen, ebenso wie Herr Mag. Chwatal auf Grund seiner Tätigkeiten bei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und als Restrukturierungsmanager.
- › Zum Stichtag gehören dem Aufsichtsrat zwei Frauen (40%) und drei Männer (60%) an. Laut der anwendbaren österreichischen Gesetze gibt es für die S&T AG keine verpflichtende Frauenquote. Mit der Wahl von Frau Yolanda Wu wurde das Ziel, das nächste auslaufende Mandat mit einer Frau zu besetzen, umgesetzt, womit mit 40% Frauenanteil im Aufsichtsrat eine über dem Durchschnitt der Belegschaft der S&T AG liegende Frauenquote erreicht wurde.
- › Eine gesonderte Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrates gemäß Grundsatz 11 Empfehlung C.2. statutarisch vorzusehen, wird von der S&T AG als nicht sinnvoll und zweckmäßig angesehen. Für die S&T AG ist die Qualifikation der Kandidaten wichtiger als die empfohlene Altersgrenze. Die längste Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat beträgt zum 31. Dezember 2021 acht Jahre und wird im Detail je Aufsichtsratsmitglied nachstehend offengelegt. Damit ist kein Aufsichtsratsmitglied mehr als 12 Jahre in seiner Funktion tätig oder ist ein naher Familienangehöriger eines Vorstandsmitgliedes.

AUFSICHTSRATSZUSAMMENSETZUNG BIS ZUR BEENDIGUNG DER ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG 2021

ORGAN	FUNKTION	ERSTERNENNUNG	ENDE DER AMTSZEIT	UNABHÄNGIGKEIT
Frau Mag. Claudia Badstöber	Aufsichtsratsvorsitzende	16.06.2020	HV 2025	unabhängig
Herr Mag. Bernhard Chwatal	Stellvertreter der Vorsitzenden	17.05.2013	HV 2023	unabhängig
Herr Hui-Feng Wu (Ed Wu)	Mitglied	27.06.2017	HV 2022	Beziehung zum Aktionär Ennoconn Corp.
Herr Fu-Chuan Chu (Steve Chu)	Mitglied	27.06.2017	HV 2022	Beziehung zum Aktionär Ennoconn Corp.
Herr Yu-Lung Lee (Max Lee)	Mitglied	21.05.2019	08.06.2021	Beziehung zum Aktionär Ennoconn Corp.

AUFSICHTSRATSZUSAMMENSETZUNG SEIT DER BEENDIGUNG DER ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG 2021

ORGAN	FUNKTION	ERSTERNENNUNG	ENDE DER AMTSZEIT	UNABHÄNGIGKEIT
Frau Mag. Claudia Badstöber	Aufsichtsratsvorsitzende	16.06.2020	HV 2025	unabhängig
Herr Mag. Bernhard Chwatal	Stellvertreter der Vorsitzenden	17.05.2013	HV 2023	unabhängig
Herr Hui-Feng Wu (Ed Wu)	Mitglied	27.06.2017	HV 2022	Beziehung zum Aktionär Ennoconn Corp.
Herr Fu-Chuan Chu (Steve Chu)	Mitglied	27.06.2017	HV 2022	Beziehung zum Aktionär Ennoconn Corp.
Frau You-Mei Wu (Yolanda Wu)	Mitglied	08.06.2021	HV 2026	Beziehung zum Aktionär Ennoconn Corp.

AUFSICHTSRATSSITZUNGEN

ORGAN	FUNKTION	24.03.2021	08.06.2021	15.09.2021	07.12.2021	28.12.2021
Frau Mag. Claudia Badstöber	Aufsichtsratsvorsitzende	P	P	P	P	P
Herr Mag. Bernhard Chwatal	Stellvertreter der Vorsitzenden	P	P	P	P	P
Herr Hui-Feng Wu (Ed Wu)	Mitglied	V	V	V	V	V
Herr Fu-Chuan Chu (Steve Chu)	Mitglied	V	V	V	V	V
Herr Yu-Lung Lee (Max Lee)	Mitglied	V	V	n/a	n/a	n/a
Frau You-Mei Wu (Yolanda Wu)	Mitglied	n/a	V	V	V	V

P > Persönlich anwesend | V > Video-/Telefonkonferenz bzw. Vollmacht (Proxy) | n/a > noch nicht oder nicht mehr Mitglied des Aufsichtsrats

PRÜFUNGSAUSSCHUSSSITZUNGEN

ORGAN	FUNKTION	24.03.2021	07.12.2021
Herr Mag. Bernhard Chwatal	Vorsitzender	P	P
Frau Mag. Claudia Badstöber	Stellvertreterin des Vorsitzenden	P	P
Herr Yu-Lung Lee (Max Lee)*	Mitglied	V	n/a
Frau You-Mei Wu (Yolanda Wu)**	Mitglied	n/a	V

P > Persönlich anwesend | V > Video-/Telefonkonferenz bzw. Vollmacht (Proxy) | n/a > noch nicht oder nicht mehr Mitglied des Aufsichtsrats

*bis zur ordentlichen Hauptversammlung am 8. Juni 2021

**ab der ordentlichen Hauptversammlung am 8. Juni 2021

NOMINIERUNGS- UND REMUNERATIONSAUSSCHUSSSITZUNGEN

Im abgelaufenen Geschäftsjahr fand eine Sitzung des Vergütungsausschusses und eine Sitzung des Nominierungsausschusses statt. In der Sitzung des Vergütungsausschusses am 5. Mai 2021 wurde die neue Vergütungspolitik für den Vorstand, welche der Hauptversammlung am 8. Juni 2021 vorgelegt wurde, erörtert und verabschiedet. Dies betraf insbesondere die kurzfristigen Ziele (Verbindung des EBITDA zum operativen Cashflow), als auch die Einführung neuer mittelfristiger Ziele im Hinblick auf den ESG 3-Stufen Plan. In der Sitzung des Nominierungsausschusses am 7. Dezember 2021 wurde die auf Grund des Pensionsantritts von Herrn Carlos Queiroz auftretende Nachfolgeffrage diskutiert und die Empfehlung an den Aufsichtsrat beschlossen, Herrn Dipl.-Ing. Michael Riegert zum neuen COO für den Bereich IoT Solutions Europe im Vorstand der S&T AG zu bestellen.

AKTIENBESITZ DER ORGANE

Vorstand und Aufsichtsrat halten zum 31. Dezember 2021 folgende Anzahl an Aktien, Aktienoptionen bzw. Aktienoptionsscheinen. Die gehaltenen Aktien entsprechen rund 2,1% des Grundkapitals der Gesellschaft.

ORGAN	FUNKTION	AKTIENANZAHL	ANZAHL AKTIENOPTIONEN	ANZAHL AKTIENOPTIONEN- SCHEINE 2020
Frau Mag. Claudia Badstöber*	Aufsichtsratsvorsitzende	203.512	0	0
Herr Mag. Bernhard Chwatal	Stellvertreter der Vorsitzenden des Aufsichtsrates	0	0	0
Herr Hui-Feng Wu (Ed Wu)	Aufsichtsrat	0	0	0
Herr Fu-Chuan Chu (Steve Chu)	Aufsichtsrat	0	0	0
Herr Yu-Lung Lee (Max Lee)**	Aufsichtsrat	0	0	0
Frau You-Mei Wu (Yolanda Wu)***	Aufsichtsrätin	0	0	0
Herr Dipl.-Ing. Hannes Niederhauser	CEO	1.165.463	245.000	645.294
Herr MMag. Richard Neuwirth	CFO	5.000	175.000	346.225
Herr Michael Jeske	COO	0	140.000	212.000
Herr Dr. Peter Sturz	COO	8.833	140.000	211.000
Herr Carlos Queiroz	COO	0	0	50.000

*1.992 direkt gehaltene Aktien; 201.520 Stück indirekt als Geschäftsführerin der Austro Holding GmbH und grosso holding Gesellschaft mbH gehalten

**bis zur ordentlichen Hauptversammlung am 8. Juni 2021

***ab der ordentlichen Hauptversammlung am 8. Juni 2021

Linz, im März 2022

Der Vorstand der S&T AG



Dipl.-Ing. Hannes Niederhauser



MMag. Richard Neuwirth



Michael Jeske



Dr. Peter Sturz



Dipl.-Ing. Michael Riegert